

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **21 (1923)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

sie ist lebhafter und nicht so langweilig wie die obigen. Der größte Unterschied jedoch ergibt sich in der Bewaffnung; bei den Neuenburger Grafen fehlen die Eisenhandschuhe, dann ist die Form der Halsberge eine andere, ebenso der, wohl falsch rekonstruierte, Verschuß des Lendners vorne, dann die Form der Rittergürtel. Total verschieden gibt sich der Saum und die Ärmel der Lendner und dann des gesamten Beinzeugs, wobei man bei den Grafen nicht unterscheiden kann, ob es aus Leder oder aus Eisenröhren besteht. Die Wappen sind desgleichen ganz abweichend angeordnet. Ferner ist die Haltung Hüglin von Schöneegg lange nicht so gebunden. Die ganze Statue ist von künstlerisch besserer Qualität. Mit dem vom Neuenburgerdenkmal abhängigen Grabmal des Franz von Sarraz, um 1363/70, hat unsere Baslerstatue gar keine Beziehungen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Rahn w. o. S. 577. Musée Neuchâtelois, Recueil d'hist. nat. et d'arch. XXXme An. 1893. P. 269. Ch. Monvert, Le tombeau de François de la Sarraz et le mausolée de la Collégiale de Neuchâtel. 2. Pl. (Druck nach Photo). Mémoires et documents etc. de la Suisse romande. T. XXVIII. Lausanne 1873. M. L. de Charrière, Les Dynastes de La-Sarra. p. 389. Pl. 1. (Lithographie nach Zeichnung.)

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Hüglin von Schöneeggs Leben . . . . .	75— 89
II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts . . . . .	89—100
III. Hüglin von Schöneeggs Grabkapelle . . . . .	100—103
IV. Hüglin von Schöneeggs Steinbildnisse . . . . .	103—111
V. Die Meister der Steinkulpturen in Hüglin's Grabkapelle . .	111—113
VI. Die Bewaffnung Hüglin's im Verhältnis zu seiner Zeit . .	113—117
Beilage I. Florentiner Soldvertrag von 1369 . . . . .	117—124
Beilage II. Das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg 1372	124—126